

# **B e s c h l u s s v o r l a g e**

für den

**öffentlichen Sitzungsteil**

| <b>Gremium</b>  | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|-----------------|--------------|----------------------|
| Finanzausschuss | 23.03.2022   | Vorberatung          |
| Kreisausschuss  | 28.03.2022   | Vorberatung          |
| Kreistag        | 31.03.2022   | Entscheidung         |

|                                 |                                                                                        |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Tagesordnungs-<br/>punkt</b> | <b>Einwendungen der Städte und Gemeinden zum Entwurf der<br/>Nachtragssatzung 2022</b> |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

- 1. Die Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Es wird festgestellt, dass die im Nachtragsentwurf enthaltenen Stellenmehrungen zur Aufgabenwahrnehmung des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich sind. Eine Kompensation durch Stellenreduzierung an anderer Stelle ist bei unverändertem Aufgabenportfolio nicht ersichtlich und wird daher abgelehnt.**
- 3. Über den Umfang des Einsatzes der Ausgleichsrücklage wird im Rahmen der Haushaltberatungen entschieden.**
- 4. Die Veranschlagung eines globalen Minderaufwands im Kreishaushalt wird im Hinblick auf die bereits im Nachtragsentwurf 2022 vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abgelehnt.**
- 5. Es wird festgestellt, dass für coronabedingte Effekte bei den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II (KdU) keine außerordentlichen**

**Erträge im Haushalt 2022 vorgesehen sind, da die höhere Bundeserstattung insoweit in die Berechnung der Coronaisolation einbezogen wurde.**

**Für 2022 wird im Nachtragsentwurf nicht mehr von coronabedingten Belastungen im Bereich der KdU ausgegangen. Es ergibt sich daher kein Raum für die geforderte Erhöhung der außerordentlichen Erträge aus der Coronaisolation.**

- 6. Es liegen keine Erkenntnisse vor, die eine grundsätzliche Veränderung der Planungen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gegenüber dem Nachtragsentwurf rechtfertigen würden.**

#### **Vorbemerkungen:**

Nach § 55 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Die Einleitung der Benehmensherstellung hat sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung zu erfolgen. Dies gilt auch für das Verfahren zur Aufstellung einer Nachtragssatzung.

Das Verfahren wurde mit Schreiben an die kreisangehörigen Kommunen vom 19.11.2021 in Gang gesetzt.

#### **Erläuterungen:**

Im Rahmen der Benehmensherstellung haben 14 kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie die Kämmerinnen und Kämmerer der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden dem Kreistag zusammen mit der Einbringung des Nachtragsentwurfs mit Schreiben vom 19.01.2022 vorgelegt. Dem Schreiben waren Anmerkungen der Verwaltung zu den vorgetragenen Anliegen beigefügt. Die Unterlagen werden im **Anhang** zum Zwecke der Beratung nochmals vorgelegt.

Über die Einwendungen beschließt der Kreistag nach § 55 KrO in öffentlicher Sitzung.

Im Auftrag

(Udelhoven)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2022

**Anhang:** Vorliegende Stellungnahmen inkl. Anmerkungen der Verwaltung